

Desert Jasmine Spillproof Organic Air Freshener

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878
Ausgabedatum: 03.12.2015 Überarbeitungsdatum: 12.10.2023 Version: 2.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Produktname : Desert Jasmine Spillproof Organic Air Freshener
UFI : 3300-N07N-G004-G3P2

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Für die Allgemeinheit bestimmt
Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Geruchsneutralisator

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Relax-N-Scents Sprl
Rue du camp 220
7034 Obourg
BELGIQUE
T +32 496445288
relaxnscents@gmail.com - www.relax-n-scents.com

1.4. Notrufnummer

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Belgien	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Militaire Reine Astrid	Rue Bruyn 1 1120 Brüssel	+32 70 245 245	Bitte rufen Sie bei dringenden Fragen zu Intoxikation 070 245 245 an (kostenlos 24/7). Wenn nicht erreichbar: 02 264 96 30 (Standard-Gebühr)
Deutschland	Giftnotruf der Charité - Universitätsmedizin Berlin CBF, Haus VIII (Wirtschaftsgebäude), UG	Hindenburgdamm 30 12203 Berlin	+49 (0) 30 19240	

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Irrit. 2 H315
Eye Irrit. 2 H319
Skin Sens. 1 H317
Aquatic Acute 1 H400
Aquatic Chronic 2 H411
Wortlaut der Gefahrenklassen, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenreizung. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Sehr giftig für Wasserorganismen.
Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Desert Jasmine Spillproof Organic Air Freshener

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)	:	 
		GHS07 GHS09
Signalwort (CLP)	:	Achtung
Enthält	:	Linalool; Eugenol; 3-p-Cumenyl-2-methylpropionaldehyd; α -Hexylzimtaldehyd; Benzylsalicylat; Isoeugenol; Cinnamylalkohol; 7-Hydroxycitronellal
Gefahrenhinweise (CLP)	:	H315 - Verursacht Hautreizungen. H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H319 - Verursacht schwere Augenreizung. H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise (CLP)	:	P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P264 - Nach Gebrauch die Hände, Unterarme und das Gesicht gründlich waschen. P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P333+P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P501 - Inhalt und Behälter einer Sammelstelle für gefährliche oder spezielle Abfälle, in Übereinstimmung mit lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften zuführen.

Kennzeichnung gemäß: Ausnahme für Verpackungen mit einer Kapazität von 125 ml oder weniger

Gefahrenpiktogramme (CLP)	:	 
		GHS07 GHS09
Signalwort (CLP)	:	Achtung
Gefährliche Inhaltsstoffe	:	Linalool; Eugenol; 3-p-Cumenyl-2-methylpropionaldehyd; α -Hexylzimtaldehyd; Benzylsalicylat; Isoeugenol; Cinnamylalkohol; 7-Hydroxycitronellal
Gefahrenhinweise (CLP)	:	H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Sicherheitshinweise (CLP)	:	P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P333+P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P501 - Inhalt und Behälter einer Sammelstelle für gefährliche oder spezielle Abfälle, in Übereinstimmung mit lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen : Nach unserer Kenntnis, keine.

Nach unserer Kenntnis, Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe $\geq 0,1\%$, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Komponente	
2-Phenylethanol (60-12-8)	Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
p-Menth-1-en-8-ol (98-55-5)	Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Linalool (78-70-6)	Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Eugenol (97-53-0)	Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Desert Jasmine Spillproof Organic Air Freshener

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Komponente	
3-p-Cumenyl-2-methylpropionaldehyd (103-95-7)	Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Benzylsalicylat (118-58-1)	Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
2'-Acetonaphthon (93-08-3)	Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Cinnamylalkohol (104-54-1)	Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
7-Hydroxycitronellal (107-75-5)	Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Nach unserer Kenntnis, Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

Komponente	
α -Hexylzimtaldehyd(101-86-0)	Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.
Benzylsalicylat(118-58-1)	Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.
2-Phenylethanol(60-12-8)	Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.
p-Menth-1-en-8-ol(98-55-5)	Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.
Linalool(78-70-6)	Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.
Eugenol(97-53-0)	Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.
3-p-Cumenyl-2-methylpropionaldehyd(103-95-7)	Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.
2'-Acetonaphthon(93-08-3)	Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.
Isoeugenol(97-54-1)	Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.

Desert Jasmine Spillproof Organic Air Freshener

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Komponente	
Cinnamylalkohol(104-54-1)	Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.
7-Hydroxycitronellal(107-75-5)	Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
α -Hexylzimtaldehyd	CAS-Nr.: 101-86-0 EG-Nr.: 202-983-3 REACH-Nr.: 01-2119533092-50	$\geq 25 - \leq 50$	Skin Sens. 1B, H317 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 2, H411
Benzylsalicylat	CAS-Nr.: 118-58-1 EG-Nr.: 204-262-9 EG Index-Nr.: 607-754-00-5 REACH-Nr.: 01-2119969442-31	$\geq 25 - \leq 50$	Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1B, H317 Aquatic Chronic 3, H412
2-Phenylethanol	CAS-Nr.: 60-12-8 EG-Nr.: 200-456-2	$\leq 2,5$	Acute Tox. 4 (Oral), H302 (ATE=1603,3 mg/kg Körpergewicht) Eye Irrit. 2, H319
p-Menth-1-en-8-ol	CAS-Nr.: 98-55-5 EG-Nr.: 202-680-6	$\leq 2,5$	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319
Linalool	CAS-Nr.: 78-70-6 EG-Nr.: 201-134-4 EG Index-Nr.: 603-235-00-2	$\leq 2,5$	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1B, H317
Eugenol	CAS-Nr.: 97-53-0 EG-Nr.: 202-589-1	$\leq 2,5$	Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1B, H317
3-p-Cumenyl-2-methylpropionaldehyd	CAS-Nr.: 103-95-7 EG-Nr.: 203-161-7 REACH-Nr.: 01-2119970582-32	$\leq 2,5$	Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1B, H317 Aquatic Chronic 3, H412
2'-Acetonaphthon	CAS-Nr.: 93-08-3 EG-Nr.: 202-216-2	$\leq 2,5$	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Aquatic Chronic 2, H411
Isoeugenol	CAS-Nr.: 97-54-1 EG-Nr.: 202-590-7 EG Index-Nr.: 604-094-00-X REACH-Nr.: 01-2120223682-61	$\leq 2,5$	Acute Tox. 4 (Oral), H302 (ATE=1560 mg/kg Körpergewicht) Acute Tox. 4 (Dermal), H312 (ATE=1100 mg/kg Körpergewicht) Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1A, H317

Desert Jasmine Spillproof Organic Air Freshener

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Cinnamylalkohol	CAS-Nr.: 104-54-1 EG-Nr.: 203-212-3	≤ 2,5	Acute Tox. 4 (Oral), H302 (ATE=2000 mg/kg Körpergewicht) Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 2, H411
7-Hydroxycitronellal	CAS-Nr.: 107-75-5 EG-Nr.: 203-518-7	≤ 2,5	Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1B, H317

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte (%)
Isoeugenol	CAS-Nr.: 97-54-1 EG-Nr.: 202-590-7 EG Index-Nr.: 604-094-00-X REACH-Nr.: 01-2120223682-61	(0,01 ≤ C ≤ 100) Skin Sens. 1A, H317

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Haut mit viel Wasser abwaschen. Bei Rötung oder Reizung einen Arzt rufen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Sofort und sorgfältig bei weit geöffneten Lidern anhaltend mit Wasser spülen (mindestens 15 Minuten). Bei anhaltender Reizung einen Augenarzt aufsuchen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Den Mund mit Wasser ausspülen. Niemals versuchen Erbrechen herbeizuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt : Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Verursacht schwere Augenreizung.
- Symptome/Wirkungen nach Verschlucken : Verdauungsstörungen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Alle Löschmittel sind geeignet.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase. Kohlenstoffoxide (CO, CO₂). Stickoxide.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Löschanweisungen : Das Löschwasser eindämmen und auffangen (umweltgefährdender Stoff). Die der Hitze ausgesetzten Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
- Schutz bei Brandbekämpfung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

Desert Jasmine Spillproof Organic Air Freshener

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

Notfallmaßnahmen : Alle Zündquellen entfernen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Die Ausbreitung durch Eindämmen verhindern (Das Produkt ist umweltgefährdend). Produkt nicht in der Umwelt verbreiten. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Kondensat mit inerten Absorptionsmittel aufnehmen (z. B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Silicagel). Das Produkt mechanisch aufnehmen.

Reinigungsverfahren : Verschmutzten Bereich mit viel Wasser reinigen.

Sonstige Angaben : Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hygienemaßnahmen : Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Behälter dicht geschlossen halten. In trockener, gut durchlüfteter Umgebung lagern. Vor Hitze schützen. Von Zündquellen fernhalten.

Unverträgliche Produkte : Starke Oxidationsmittel. Säuren.

Verpackungsmaterialien : Originalbehälter.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

Desert Jasmine Spillproof Organic Air Freshener

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Bei wiederholter oder andauernder Exposition: Schutzbrille

8.2.2.2. Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

Schutzanzug

Handschutz:

Bei Kontakt mit erheblichen Mengen: Schutzhandschuhe, Die zu verwendenden Schutzhandschuhe müssen den Vorgaben der Verordnung 2016/425 und der daraus resultierenden Norm ISO 374-1 entsprechen, Durchbruchzeit: Empfehlungen des Lieferanten beachten

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz:

Nicht erforderlich bei normaler Handhabung. Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Fest
Farbe	: Nicht bestimmt.
Aussehen	: Flüssigkeit auf inertem Basis imprägniert.
Geruch	: Charakteristisch.
Geruchsschwelle	: Nicht bestimmt
Schmelzpunkt	: Nicht bestimmt
Gefrierpunkt	: Nicht verfügbar
Siedepunkt	: Nicht bestimmt
Entzündbarkeit	: Nicht entzündlich
Explosive Eigenschaften	: Nicht explosiv.
Brandfördernde Eigenschaften	: Nicht brandfördernd gemäß EG-Kriterien.
Untere Explosionsgrenze	: Nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze	: Nicht anwendbar
Flammpunkt	: > 94 °C
Zündtemperatur	: Nicht selbstentzündlich
Zersetzungstemperatur	: Nicht bestimmt
pH-Wert	: Nicht bestimmt
pH Lösung	: Nicht verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Nicht bestimmt
Viskosität, dynamisch	: Nicht bestimmt
Löslichkeit	: Wasser: Wenig mischbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	: Nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	: Nicht bestimmt

Desert Jasmine Spillproof Organic Air Freshener

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Dampfdruck	: Nicht anwendbar
Dampfdruck bei 50°C	: Nicht verfügbar
Dichte	: Nicht verfügbar
Relative Dichte	: Nicht bestimmt
Relative Dampfdichte bei 20°C	: Nicht bestimmt
Partikelgröße	: Nicht verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Relative Verdampfungsgeschwindigkeit : Nicht bestimmt
(Butylacetat=1)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Nach unserem Kenntnisstand birgt das Produkt unter normalen Anwendungsbedingungen keine besonderen Gefahren.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei üblichen Handhabungs- und Lagerbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nach unserer Kenntnis, keine.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Getrennt aufbewahren von nicht kompatiblen Stoffen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel. Säuren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral)	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (Dermal)	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (inhalativ)	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

α-Hexylzimtaldehyd

LD50 oral Ratte	3100 mg/kg
LD50 oral	2300 mg/kg (Maus)

Benzylsalicylat

LD50 oral Ratte	3031 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	> 2000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Verursacht Hautreizungen. pH-Wert: Nicht bestimmt
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Verursacht schwere Augenreizung. pH-Wert: Nicht bestimmt
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Desert Jasmine Spillproof Organic Air Freshener

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Keimzellmutagenität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Karzinogenität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft (Technische Unmöglichkeit, die Daten zu generieren)

Desert Jasmine Spillproof Organic Air Freshener

Viskosität, kinematisch	Nicht bestimmt
-------------------------	----------------

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut)	: Sehr giftig für Wasserorganismen.
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch)	: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2'-Acetonaphthon

LC50 Fische	10,44 mg/l/96h (Danio rerio) (OECD-Methode 203)
EC50 Daphnia	17,13 mg/l/48 h (OECD-Methode 202)
ErC50 Algen	6,19 mg/l/72 h (Raphidocelis subcapitata) (OECD-Methode 201)
NOEC Chronisch Fische	4,219 mg/l/ 28 Tage (errechneter Wert)
NOEC chronisch Krustentier	2,76 mg/l/ 21 Tage (Daphnia magna)(errechneter Wert)
NOEC chronisch Algen	1,6 mg/l/72 h (Raphidocelis subcapitata) (OECD-Methode 201)

Cinnamylalkohol

LC50 Fische	9 mg/l/96h Danio rerio (OECD-Methode 203)
EC50 Daphnia	7,7 mg/l/48 h (Daphnia magna)(OECD-Methode 202)
ErC50 Algen	19,7 mg/l/72 h (Desmodesmus subspicatus)(OECD-Methode 201)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

2'-Acetonaphthon

Persistenz und Abbaubarkeit	(Inhärent) biologisch abbaubar.
-----------------------------	---------------------------------

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Desert Jasmine Spillproof Organic Air Freshener

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	Nicht bestimmt
---	----------------

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Komponente

2-Phenylethanol (60-12-8)	Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
---------------------------	---

Desert Jasmine Spillproof Organic Air Freshener

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Komponente	
p-Menth-1-en-8-ol (98-55-5)	Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Linalool (78-70-6)	Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Eugenol (97-53-0)	Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
3-p-Cumenyl-2-methylpropionaldehyd (103-95-7)	Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Benzylsalicylat (118-58-1)	Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
2'-Acetonaphthon (93-08-3)	Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Cinnamylalkohol (104-54-1)	Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
7-Hydroxycitronellal (107-75-5)	Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung : Entsprechend den lokalen Vorschriften entsorgen.
Zusätzliche Hinweise : Vor dem Entsorgen Verpackungen restentleeren. Der Anwender wird auf das mögliche Vorhandensein spezifischer gemeinschaftsrechtlicher, nationaler oder lokaler Entsorgungsbestimmungen aufmerksam gemacht.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer				
UN 3077	UN 3077	UN 3077	UN 3077	UN 3077
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FEST, N.A.G. (α -Hexylzimtaldehyd(101-86-0))	UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FEST, N.A.G. (α -Hexylzimtaldehyd(101-86-0))	Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s. (α -hexylcinnamaldehyde(101-86-0))	UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FEST, N.A.G. (α -Hexylzimtaldehyd(101-86-0))	UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FEST, N.A.G. (α -Hexylzimtaldehyd(101-86-0))
14.3. Transportgefahrenklassen				
9	9	9	9	9
				

Desert Jasmine Spillproof Organic Air Freshener

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.4. Verpackungsgruppe				
III	III	III	III	III
14.5. Umweltgefahren				
Umweltgefährlich: Ja	Umweltgefährlich: Ja Meeresschadstoff: Ja	Umweltgefährlich: Ja	Umweltgefährlich: Ja	Umweltgefährlich: Ja

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Klassifizierungscode (ADR)	: M7
Sondervorschriften (ADR)	: 274, 335, 375, 601
Begrenzte Mengen (ADR)	: 5kg
Freigestellte Mengen (ADR)	: E1
Verpackungsanweisungen (ADR)	: P002, IBC08, LP02, R001
Sondervorschriften für die Verpackung (ADR)	: PP12, B3
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR)	: MP10
Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (ADR)	: T1, BK1, BK2, BK3
Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (ADR)	: TP33
Tankcodierung (ADR)	: SGAV, LGBV
Fahrzeug für die Beförderung in Tanks	: AT
Beförderungskategorie (ADR)	: 3
Sondervorschriften für die Beförderung – Versandstücke (ADR)	: V13
Sondervorschriften für die Beförderung – lose Schüttung (ADR)	: VC1, VC2
Sondervorschriften für die Beförderung - Be- und Entladung, Handhabung (ADR)	: CV13
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl)	: 90
Orangefarbene Tafeln	: 
Tunnelbeschränkungscode (ADR)	: -

Seeschifftransport

Sonderbestimmung (IMDG)	: 274, 335, 966, 967, 969
Begrenzte Mengen (IMDG)	: 5 kg
Freigestellte Mengen (IMDG)	: E1
Verpackungsanweisungen (IMDG)	: LP02, P002
Sondervorschriften für die Verpackung (IMDG)	: PP12
IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG)	: IBC08
Sondervorschriften für Großpackmittel (IMDG)	: B3
Tankanweisungen (IMDG)	: BK1, BK2, BK3, T1
Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG)	: TP33
EmS-No. (Feuer)	: F-A
EmS-No. (Verschüttung)	: S-F
Staukategorie (IMDG)	: A
Stauung und Handhabung (IMDG)	: SW23
MFAG-Nr.	: 171

Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA)	: E1
PCA begrenzte Mengen (IATA)	: Y956
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA)	: 30kgG
PCA Verpackungsvorschriften (IATA)	: 956

Desert Jasmine Spillproof Organic Air Freshener

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

PCA Max. Nettomenge (IATA)	: 400kg
CAO Verpackungsvorschriften (IATA)	: 956
CAO Max. Nettomenge (IATA)	: 400kg
Sondervorschriften (IATA)	: A97, A158, A179, A197, A215
ERG-Code (IATA)	: 9L

Binnenschifftransport

Klassifizierungscode (ADN)	: M7
Sondervorschriften (ADN)	: 274, 335, 375, 601
Begrenzte Mengen (ADN)	: 5 kg
Freigestellte Mengen (ADN)	: E1
Beförderung zugelassen (ADN)	: T* B**
Ausrüstung erforderlich (ADN)	: PP, A***
Anzahl der blauen Kegel/Lichter (ADN)	: 0
Zusätzliche Anforderungen/Bemerkungen (ADN)	: * Nur in geschmolzenem Zustand ** Bei Beförderung in loser Schüttung siehe auch 7.1.4.1 ***Nur bei Beförderung in loser Schüttung

Bahntransport

Klassifizierungscode (RID)	: M7
Sonderbestimmung (RID)	: 274, 335, 375, 601
Begrenzte Mengen (RID)	: 5kg
Freigestellte Mengen (RID)	: E1
Verpackungsanweisungen (RID)	: P002, IBC08, LP02, R001
Sondervorschriften für die Verpackung (RID)	: PP12, B3
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (RID)	: MP10
Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID)	: T1, BK1, BK2, BK3
Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID)	: TP33
Tankcodierungen für RID-Tanks (RID)	: SGAV, LGBV
Beförderungskategorie (RID)	: 3
Besondere Beförderungsbestimmungen - Versandstücke (RID)	: W13
Besondere Beförderungsbestimmungen - Schüttgut (RID)	: VC1, VC2
Besondere Bestimmungen für die Beförderung - Be-, Entladen und Handhabung (RID)	: CW13, CW31
Expressgut (RID)	: CE11
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID)	: 90

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) gelistet sind

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkennzeichnung)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

Desert Jasmine Spillproof Organic Air Freshener

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

Ozon-Verordnung (1005/2009)

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 2, Deutlich wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).
Störfall-Verordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:

Dieses Datenblatt wurde aktualisiert (Datum siehe oben auf dieser Seite). (siehe Abschnitt(e) : 2 - 4 - 5 - 8 - 9 - 10 - 11 - 12).

Abkürzungen und Akronyme:	
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
EC50	Mittlere effektive Konzentration
ErC50	Konzentration mit einem Effekt von 50% in Bezug auf die Verringerung der Wachstumsrate
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
N.A.G.	Nicht Anderweitig Genannt
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Datenquellen : Lieferanten SDB. ECHA (Europäische Chemikalienagentur).
Schulungshinweise : Als normaler Gebrauch dieses Produktes gilt einzig und allein der auf der Verpackung vermerkte Gebrauch.
Sonstige Angaben : Es ist keine experimentelle Studie über das Produkt verfügbar. Die angegebenen Informationen basieren auf unserem Wissen über die Komponenten und die Einstufung des Produkts erfolgt nach dem Berechnungsverfahren.

Desert Jasmine Spillproof Organic Air Freshener

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
Acute Tox. 4 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
Skin Sens. 1A	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1A
Skin Sens. 1B	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1B

Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:		
Skin Irrit. 2	H315	Berechnungsmethoden
Eye Irrit. 2	H319	Berechnungsmethoden
Skin Sens. 1	H317	Berechnungsmethoden
Aquatic Acute 1	H400	Berechnungsmethoden
Aquatic Chronic 2	H411	Berechnungsmethoden

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.